



Dienst- und Lieferrahmenvertrag
Druckerzeugnisse (LOS xx)
Rahmenvertragsnummer: HWK9902782

zwischen **xxx**

xxx
xxx

vertreten durch

den Geschäftsführer

(nachfolgend *Auftragnehmer* genannt)

und der

Handwerkskammer Dresden

Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

vertreten durch

den Präsidenten, Herrn Jörg Dittrich, und

den Hauptgeschäftsführer, Herrn Dr. Andreas Brzezinski

(nachfolgend *Auftraggeber* genannt)

Präambel

Gegenstand dieses Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist die Festlegung standardisierter Vertragsbedingungen zur Inanspruchnahme von Dienst- und Lieferleistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber. Die nachstehenden Vertragsbedingungen sollen grundsätzlich auf alle Dienst- und Lieferleistungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Anwendung finden.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Rahmenvertrag („Vertrag“).

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für die Produktion und Lieferung von Druckerzeugnissen durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber nimmt Einzelauftragsabrufe in Form von Bestellungen vor. Aus dem entsprechenden Einzelvertrag bzw. der jeweiligen Bestellung wird ausschließlich das beauftragte Unternehmen berechtigt und verpflichtet.

Durch den Abschluss dieses Vertrages entsteht für keine der Vertragsparteien ein durchsetzbarer Anspruch auf die Erteilung von Einzelverträgen bzw. Bestellungen oder die Annahme von angebotenen Einzelverträgen bzw. Bestellungen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Rechtsgrundlage

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Auftraggeber Produktion und Lieferung von Vertragsprodukten (§ 3) nach Maßgabe dieses Vertrages und des jeweiligen Einzelvertrages bzw. der jeweiligen Bestellung zu erbringen.
- 2.2 Für sämtliche Einzelverträge bzw. Bestellungen gelten ausschließlich die nachfolgenden vertraglichen und gesetzlichen Regelungen in der genannten Reihenfolge:
 - a. dieser Vertrag einschließlich der Vergabeunterlagen
 - b. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Auftraggebers in ihrer jeweils gültigen Fassung
 - c. die gesetzlichen Regelungen

Auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber finden ausschließlich die Allgemeinen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers Anwendung. Die Anwendung oder Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ergänzend und mit Vorrang vor etwaigen in Wortlaut oder Inhalt abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten die Vereinbarungen dieses Vertrages.

§ 3 Vertragsprodukt

- 3.1 Dieser Vertrag gilt für die Produktion und Lieferung von Druckerzeugnissen (Vertragsprodukt).
- 3.2 Der Auftraggeber bestellt im Rahmen dieses Vertrages Artikel aus dem *Hauskatalog HWK* (Kernartikel), wie auch drüber hinaus Artikel aus dem Gesamtsortiment des Auftragnehmers (Randartikel).
- 3.3 Der *Hauskatalog HWK (bepreistes Leistungsverzeichnis)* ist in der diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügten Liste aufgeführt. Diese Liste ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Der Umfang des *Hauskatalog HWK* wird bei Bedarf den Erfordernissen des Auftraggebers in Absprache und nach einvernehmlicher Einzelpreisfindung mit dem Auftragnehmer angepasst.
- 3.4 Die Kernartikel werden vom Auftragnehmer zu den vereinbarten Sonderpreisen angeboten. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich nicht berechtigt, während der Vertragslaufzeit preisliche Anpassungen an den Kernartikeln vorzunehmen.

- 3.5 Das Gesamtsortiment des Auftraggebers umfasst alle Artikel aus dem Portfolio des Auftragnehmers.
- 3.6 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber ein in Qualität und Preis vergleichbaren Ersatzartikel anzubieten, wenn Zulieferer des Produktionsprozesses (insb. Papierzulieferer) Artikel einstellen oder es bei Zulieferern zu länger andauernden Lieferengpässen kommt. Hierzu hat der Auftragnehmer rechtzeitig den Auftraggeber schriftlich per E-Mail an vergabe@hwk-dresden.de zu informieren und einen entsprechenden Ersatzartikel bzw. Ersatzzulieferer vorzuschlagen. Der Auftraggeber ist berechtigt eine Bemusterung vorzunehmen. Die Verwendung des Ersatzartikels bzw. die Hinzuziehung eines Ersatzzulieferers ist erst nach Zustimmung in Textform durch den Auftraggeber zulässig.

§ 4 Vertragsdurchführung, Bestellung

- 4.1 Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, kostenlos über ein Online-Bestellsystem des Auftragnehmers oder per E-Mail an den genannten Ansprechpartner beim Auftragnehmer zu bestellen. Darüber hinaus steht stets die telefonische Bestellung zur Verfügung.
- 4.2 Für die Bestellungen des Auftraggebers gelten die bekannt gegebenen und vom Auftragnehmer zu hinterlegenden Bedingungen (Lieferadresse, Kostenstelle, LV-Position, Einschränkungen und Produkte usw.).
- 4.3 Es werden teilweise Mindestbestellmengen (Bestellgröße je Sorte) vereinbart. Diese sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- 4.4 Es wird ein Mindestbestellbetrag je Bestellung durch Festlegung einer Bestellgröße je Sorte vereinbart. Die Bestellgrößen/ Einheiten der jeweiligen Positionen sind ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat den Einzelvertrag bzw. Bestellung unverzüglich zu bestätigen (Auftragsbestätigung). Eine fehlende Bestätigung hindert das Zustandekommen von Einzelverträgen nicht.

§ 5 Lieferung

- 5.1 LOS 1 - 5: Mit Lieferung der Druckdaten an den Auftragnehmer oder mit finaler Druckdatenfreigabe durch den Auftraggeber muss das Druckerzeugnis spätestens nach 7 Werktagen frei Haus an den in der Bestellung angegebenen Ort geliefert werden.
- 5.2 Die Lieferungen erfolgen an der jeweils im Einzelvertrag bzw. der Bestellung genannten Lieferadresse und werden vom Auftragnehmer entsprechend verpackt und versendet. Großverpackungen sind vom Auftragnehmer zurückzunehmen. Es sind umweltfreundliche Verpackungen zu verwenden.
- 5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, unverzüglich nach Wareneingang Art, Menge und Beschaffenheit der gelieferten Vertragsprodukte zu prüfen.
- 5.4 Die Weiteren Lieferbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Handwerkskammer Dresden.

§ 6 Preise & Preisanpassungen

- 6.1 Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe.
- 6.2 Für die Kernartikel gelten die zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Sonderpreise. Die vereinbarten Sonderpreise sind grundsätzlich bis zum Ende der Vertragslaufzeit gültig.

- 6.3 Für die übrigen Randartikel des Auftragnehmers ist die aktuelle Katalogpreisliste inkl. des vereinbarten Rabattsatzes (§ 6.4) gültig.
- 6.4 Dem Auftraggeber wird bei Bestellung aus dem Gesamtsortiment des Auftragnehmers ein Rabatt ohne Bedingungen i. H. v. **X %** auf alle Randartikel gewährt.
- 6.5 Angesichts der Preisdynamik und den potenziellen Lieferproblemen bei der Beschaffung von Papier und Karton (Produktgruppen) können mit Blick auf die Produktion bzw. die durch die Lieferprobleme bedingten Verzögerung der Produktion und Lieferung Materialpreisschwankungen nicht ausgeschlossen werden. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass es hier zu einem partnerschaftlichen, fairen Ausgleich des daraus resultierenden Risikos kommen muss. Sie vereinbaren daher Folgendes:

Sämtliche im Angebot des Auftragnehmers enthaltenen Preise für Papier und Karton sind auf der Basis der Einkaufspreise zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes vom dd.mm.yyyy kalkuliert. Zudem werden die Positionen aus dem Hauskatalog HWK (Kernartikel) aufgelistet, in denen diese Materialien zum Einsatz kommen.

Den Parteien ist bekannt, dass sich die Preise für die genannten Produktgruppen aufgrund der aktuellen Entwicklungen erheblich verändern können. Erhöhen oder vermindern sich nach Vertragsschluss die in der Anlage aufgeführten Einkaufspreise während der Vertragslaufzeit um 5 % oder mehr, sind die Materialanteile der Einheitspreise der betroffenen Positionen, um diesen Faktor anzupassen, wenn eine Vertragspartei dies verlangt.

Die Anpassung kann maximal einmal je Vertragsjahr vorgenommen werden. Die neuen Preise werden zum nächsten 1. des folgenden Monats wirksam.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Zeitpunkt der Bestellung und die Rechnung des Lieferanten vorzulegen, wenn er die Anpassung verlangt. Der Auftraggeber kann seinerseits die Vorlage dieser Unterlagen verlangen, um die Option für eine Preisanpassung prüfen zu können.

Mit dieser Vereinbarung werden ausschließlich Materialpreisschwankungen geregelt und abgegolten.

§ 7 Rechnungsstellung und Zahlung

- 7.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach den Ansprüchen des Auftraggebers; i.d.R. erfolgt eine Rechnungslegung je Einzelabruf/ Bestellung.
- 7.2 Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer vom Auftragnehmer ausgefertigten Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug zu erfolgen.
- 7.3 Erfolgte Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung als vertragsgemäß.
- 7.4 Der Zahlungsanspruch bleibt unberührt, wenn der Auftraggeber bereits kraft Gesetzes Eigentum an dem Vertragsprodukt erworben hat.

§ 8 Geheimhaltung

- 8.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm im Rahmen seiner Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber überlassenen oder sonst zugänglich gemachten Informationen, sei es in schriftlicher, mündlicher, visueller, gegenständlicher, elektronischer oder sonstiger Form, ohne dass diese als solche gekennzeichnet sind, vertraulich zu behandeln. Zu den Informationen zählt auch das Knowhow, das eine Partei gegenüber der anderen Partei in mündlicher, schriftlicher, visueller, gegenständlicher oder sonstiger Form bekannt gibt, sei es bewusst oder unbewusst.
- 8.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen vertraulichen Informationen strengstens geheim zu halten und diese auch nicht an Dritte weiterzugeben. Der Auftragnehmer

verpflichtet sich insbesondere, die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des Vertrages zu nutzen.

- 8.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, hinsichtlich der Geheimhaltung der vertraulichen Informationen zumindest diejenige Sorgfalt zu üben, die er in eigenen Angelegenheiten aufzuwenden pflegt, in jedem Falle jedoch mindestens die im Verkehr erforderliche Sorgfalt.
- 8.4 Die Vertragsparteien bestätigen hiermit, dass die von ihnen mit der Durchführung den Aufgaben betrauten Arbeitnehmer und sonstigen Beauftragten entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum dd.mm.yyyy in Kraft.
- 9.2 Dieser Vertrag gilt bis zum dd.mm.yyyy, mit einmaliger optionaler Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit Kündigung bis zum 31.08. eines Jahres zum Ende des Jahres ohne Angaben von Gründen schriftlich ordentlich gekündigt werden.
- 9.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Parteien sich nicht auf eine Anpassung wesentlicher Vertragsbestandteile einigen können und dadurch unüberbrückbare Differenzen entstehen, oder
bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Einstellung der Leistung oder die Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers.
- 9.4 Im Übrigen gelten für den Einzelvertrag bzw. die Bestellung die gesetzlichen Widerrufsrechte des Auftraggebers.
- 9.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger Zustimmung von dem Auftraggeber oder im Falle einer etwaigen Gesamtrechtsnachfolge übertragbar. Dieser Vertrag ist auch für etwaige Rechtsnachfolger des Auftragnehmers bindend.
- 10.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und der jeweiligen Einzelverträge bzw. Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie bei oder nach Vertragsabschluss schriftlich vereinbart und ausdrücklich als Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bezeichnet werden. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schrifterfordernis.
- 10.3 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit Entstehung des Anspruchs, nicht jedoch bevor die anspruchsberechtigte Partei Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen hat. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; es gilt insoweit die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist und der jeweilige gesetzliche Verjährungsbeginn.
- 10.4 Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Zwischen den Vertragsparteien gilt in diesem Fall eine Bestimmung als vereinbart, die dem der unwirksamen Bestimmung zugrundeliegenden Zweck am nächsten kommt.
- 10.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.



10.6 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Dresden,

Ort,

Jörg Dittrich
Präsident

Dr. Andreas Brzezinski
Hauptgeschäftsführer

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

Anlage 1: bepreistes Leistungsverzeichnis (Hauskatalog HWK) vom dd.mm.yyyy

Anlage 2: Leistungsbeschreibung (LV_gesamt_Bestellmengen) gemäß Vergabeunterlagen